



BiBo-Mitteilung 31.5.2017

Aus dem Gemeinderat

Ruftaxi Bottmingen

Im 2. Halbjahr 2016 hat die Gemeinde eine Umfrage zum Ruftaxi durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 90 % der Teilnehmenden eine Aufrechterhaltung dieses Angebots wünschten (wir berichteten darüber im BiBo vom 06.04.2017). Da die Fahrgastzahlen weiterhin rückläufig sind, wurden nun Förder- resp. Werbemassnahmen beschlossen, und zwar durch vermehrte Information u. a. im Birsigtal-Bote und auf der Gemeinde-Website sowie durch Abgabe von drei Gratis-Tickets an Neuzuzüger/-innen. Zudem wird das Schild beim Taxi-Stand erneuert und auch das Taxi selbst mit einem Schild versehen, damit es als Ruftaxi besser wahrgenommen wird.

Verwendung des alten Restaurantmobiliars des «Statiönli»

Im Hinblick auf die Neuvermietung des Restaurants Station wurde u. a. die Möblierung (Tische/Stühle im Innen- und Aussenbereich) erneuert. Da die Gemeinde für das alte Mobiliar keine Verwendung mehr hatte, wurde beschlossen, besagtes Mobiliar (ohne «Turnertisch») dem neuen Landgasthof «Predigerhof» schenkungsweise zu überlassen. Dies aufgrund der Tatsache, dass das Gesamtkonzept des Predigerhofs eine gemeinnützige Orientierung aufweist und die Anlage auch ein beliebtes Ausflugsziel für Bottminger Einwohner/-innen ist.

Reglement über die EL-Zusatzbeiträge

Wer in einem Alters- und Pflegeheim (APH) lebt, bezieht einerseits Pflegeleistungen, die je in begrenztem Umfang von den Krankenversicherungen und den Bewohnenden selber sowie von der Gemeinde (Restfinanzierung) getragen werden. Gleichzeitig fallen Kosten für die Betreuung und Unterbringung gemäss den jeweiligen APH-Tarifen an: Diese werden – je nach finanzieller Situation – entweder von den Betroffenen selber oder aber mittels bedarfsgerechter Ergänzungsleistungen (EL) durch die öffentliche Hand finanziert. Als einziger Kanton in der Schweiz gab es im Kanton BL bei der EL bislang keine Obergrenze, weshalb die Gemeinden ihren Anteil an die Betreuungs- und Unterbringungskosten der APH bisher unbegrenzt bezahlen mussten.

Per 01.01.2018 wurde das kantonale EL-Gesetz zur AHV und IV vom 15.02.1973 (ELG) revidiert und eine sog. EL-Obergrenze eingeführt: Die EL-Obergrenze begrenzt die EL an die Tagestaxen für Unterbringung und Betreuung von Personen, die in einem APH leben. Übersteigen die effektiven Tagestaxen die festgelegte EL-Obergrenze, so sind die Gemeinden zur Leistung von sog. Zusatzbeiträgen für ihre Heimbewohnenden verpflichtet (§ 2a^{bis} f. ELG). Mit dieser Regelung sollte bei den Gemeinden der Anreiz gesteigert werden, die finanzielle Steuerung der eigenen Heime wahrzunehmen.

Zur Begrenzung ihrer Kosten können die Gemeinden per Reglement die Zusatzbeiträge für Personen, die in einem Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, begrenzen (§ 2a^{quater} ELG). Ebenfalls per Reglement können die Gemeinden geleisteten Zusatzbeiträge als rückzahlbar erklären (§ 2a^{quinquies} ELG).

Nachdem die Gemeinde Ettingen bereits im Dezember 2017 ein entsprechendes Reglement beschlossen hat, haben sich die Gemeinden Oberwil, Bottmingen, Therwil und Biel-Benken im Hinblick auf die Bildung einer gemeinsamen Versorgungsregion gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16.11.2017 auf ein gemeinsames Reglement über die EL-Zusatzbeiträge geeinigt. Dieses Reglement wird der Gemeindeversammlung am 21.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindeversammlungsunterlagen finden Sie bereits in der Gemeinde-Website (www.bottmingen.ch) unter Politik/Einwohnergemeindeversammlung 21.06.2018.

Ehemaliger Friedhof Margrethen (Binningen)

An der Margrethenstrasse resp. dem Waldeckweg der Gemeinde Binningen befindet sich der alte Friedhof der Gemeinde Bottmingen. Er liegt fast vollständig auf Binninger Boden, und zwar in einer Wohnzone. Die letzten Gräber wurden im Jahr 2016 aufgehoben – seither wird das Areal als Park gepflegt.

Aufgrund des Vorhabens der Gemeinde Binningen, die im Abstand von 10 m um das Areal liegenden Baulinie aufzuheben, hat der Gemeinderat gegenüber der Gemeinde Binningen bestätigt, dass das Areal nicht mehr als Friedhof genutzt wird. Mit der Aufhebung der Baulinie könnte das Areal dann gemäss den Zonenbestimmungen der Gemeinde Binningen genutzt werden.

Kantonale Vernehmlassungen

Folgende Gesetzesgrundlagen lagen dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vor:

Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons BL, Streichung diverser Objekte von lokaler Bedeutung: Die Gemeinde Bottmingen ist mit der Streichung eines Wildschongebiets in der Grösse von 170 ha, das mit Regierungsratsbeschluss im Jahr 1959 ausgeschieden wurde, betroffen. Da sich ein Grossteil des Gebiets heute innerhalb des Siedlungsgebiets befindet und Bottmingen «als nicht jagdbares Gebiet» eingestuft ist, hat der Gemeinderat der Streichung zugestimmt.

Teilrevision der kant. Gewässerschutzverordnung betr. Erfassung und Kostenüberbindung für Fremdwasser: Es wurde die Vernehmlassung des Verbands BL Gemeinden unterstützt, in der dieser die Teilrevision ablehnt. Stattdessen schlägt er die Einrichtung eines Fonds vor, gespeist durch einen «Fremdwasser-Rappen», um kostenintensive Massnahmen für einzelne Gemeinden, die aufgrund ihrer geologischen und hydrologischen Situation benachteiligt sind, abzufangen. Der VBLG fordert, dass die Detailregelungen für den «Fremdwasser-Rappen» gemeinsam erarbeitet werden. Die detaillierte Vernehmlassung des VBLG kann auf dessen Website (www.vblg.ch) eingesehen werden.

Landratsvorlage zur Revision der Vereinbarung zwischen den Kantonen BL und BS über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19.05.1998: Auch hier wurde die Vernehmlassung des Verbands BL Gemeinden unterstützt, der verschiedene Anregungen resp. Änderungsanträge unterbreitet hat.

Entwurf Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Spezialen Förderung und der Sonderschulung»: Der Gemeinderat hat in Absprache mit Schulrat und Schulleitung eine ausführliche Vernehmlassung zu dieser Thematik erarbeitet. Diese befindet sich auf der Website der Gemeinde (www.bottmingen.ch) unter News.

Gemeindeverwaltung